

# Qualitätschecks Neukonzeption

Qualitätsbüro  
akkreditierung@uni-saarland.de

## Q-CHECKS NEUKONZEPTION

Die hier aufgeführten Qualitätschecks berücksichtigen unter anderem die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV<sup>1</sup>) vom 30. Juli 2018 und gelten für die internen Prozesse des Qualitätsbüros im Rahmen von Neueinrichtungen sowie Neukonzeptionen (wesentliche Änderung). Das Qualitätsbüro begleitet diese Prozesse von der Idee bis zur Realisierung mit und berücksichtigt je nach Prozessstufe unterschiedliche qualitäts-relevante Aspekte.

### Q-Check Idee

- Passt der Studiengang/das Zertifikat in die **universitäre Entwicklungsplanung**?
- Besteht ein echter Bedarf für den Studiengang (bei WB-Studiengängen: Marktanalyse)? Besteht dieser Bedarf auch unter Berücksichtigung des an der UdS bereits bestehenden Studienangebots?
- Ist die Realisierbarkeit aus Ressourcensicht prinzipiell gegeben?
- Bei Master-Studiengängen: Greift der Studiengang das Forschungspotential des Fachs auf oder soll eine Anwendungsorientierung im Vordergrund stehen?

### Q-Check Konzeption

- Ist das Kompetenzprofil der Absolvent\*innen des Studiengangs plausibel dargestellt?
  - Inwiefern kann Forschungsorientierung als gegeben angesehen werden?
  - Inwiefern kann Interdisziplinarität als gegeben angesehen werden?
  - Inwiefern kann eine internationale Orientierung als gegeben angesehen werden?
  - Inwiefern kann ein individuelles Qualifikationsprofil als gegeben angesehen werden?
  - Inwiefern kann Praxisorientierung als gegeben angesehen werden?
  - Inwiefern kann Verantwortung als gegeben angesehen werden?
- Sind die konkreten Lernziele des Studiengangs/des Zertifikats (Vorlage für Diploma Supplement) definiert?
- Ist das Lehr-Lern-Konzept geeignet, die konkreten Lernziele zu erreichen?
- Spiegelt der vorgesehene Abschlussgrad Studieninhalte und -ziele angemessen wider?
- Bei Master-Studiengängen: Sind die Zugangskriterien transparent und nachvollziehbar dargelegt?
- Bei WB-Studiengängen: Ist die erforderliche Berufspraxis als Zugangskriterium definiert?
- Bei WB-Studiengängen: Weist die Studienorganisation eine ausreichende Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit auf?
- Bei Zertifikaten: Ist der Mehrwert der Zusatzqualifikation plausibel dargestellt?

### Q-Check Konkretisierung

- Spiegeln sich die Lernziele des Studiengangs/des Zertifikats in den Lernzielen der einzelnen Module wider?
- Ist die Struktur des Studiengangs transparent und angemessen hinsichtlich der Pflicht- und Wahlpflichtanteile?
- Sind die vorgesehenen Veranstaltungsarten zur Vermittlung und die vorgesehenen Prüfungsarten zur Überprüfung der angestrebten Lernziele geeignet?
- Sind Modulprüfungen vorgesehen bzw. ist die Prüfungsdichte angemessen?

---

<sup>1</sup> Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV)

**Q-Check  
Konkretisierung**

- Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (ausgedrückt in ECTS-Punkten) realistisch und angemessen?
- Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet?
- Wird ein ggf. anzuwendendes Auswahlverfahren transparent dargestellt und sind die Auswahlkriterien angemessen?
- Ist der Studiengang so angelegt, dass Mobilität ermöglicht wird und eine Anerkennungsmöglichkeit dieser vorgesehen ist?
- Ist der Studiengang so angelegt, dass Praxiserfahrung ermöglicht wird?
- Sind die Grundsätze einer familienfreundlichen Hochschule ausreichend umgesetzt?
- Ist ein adäquater Einsatz qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Instrumente vorgesehen?
- Ist die Ressourcenplanung zur Durchführung realistisch und stehen die eingeplanten Ressourcen dauerhaft zur Verfügung?

**Q-Check  
Formalisierung**

- Sind die Studiengangsdokumente/Zertifikatsdokumente vollständig, verständlich und in sich bzw. untereinander konsistent?
  - Dokumente Studiengänge: Prüfungsordnung oder Fachspezifische Bestimmungen, Studienordnung, Studienfachskizze, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan
  - Dokumente Zertifikate: Zertifikatsbestimmungen, Zertifikatsskizze, Modulhandbuch, Zertifikatsverlaufsplan
- Stehen die Studiengangsdokumente oder ggf. Zertifikatsdokumente in Einklang mit höherrangigem Recht sowie den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates? In welchem Verständnis stehen sie zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen?
  - Bei Joint Degrees ohne European Approach: Stehen die Studiengangsdokumente in Einklang mit nationalem Recht des Landes der Partnerhochschule?
  - Bei WB-Studiengängen: Wurden die Kammern in Hinblick auf die Eignungsprüfung einbezogen?
  - Sind – im Falle von Kooperationsstudienangeboten – eventuelle Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge nachvollziehbar begründet und ist Einvernehmen mit dem Ministerium hergestellt worden?
- Sind alle prüfungsrelevanten Fragen des Studiengangs in der Prüfungsordnung festgelegt?
- Sind alle studienrelevanten Fragen des Studiengangs in der Studienordnung festgelegt?
- Bei Zertifikaten: Sind alle zertifikatsrelevanten Fragen in den Zertifikatsbestimmungen festgelegt?
- Ist die informationstechnische Abbildung in das verwendete Prüfungsdatenverwaltungssystem gewährleistet?
- Lassen die in Prüfungs- und Studienordnung verbindlich verankerten Festlegungen und Verfahren (Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen für das Bestehen von Modulen, Anzahl von Prüfungsleistungen, Anmeldeverfahren und Korrekturfristen) die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu?
- Sind die in der Prüfungsordnung geregelten Abläufe effizient umsetzbar?
- Bei Studienangeboten in Kooperation mit anderen Hochschulen: Liegt eine Kooperationsvereinbarung vor?
  - Enthält diese Kooperationsvereinbarung den Passus zur Qualitätssicherung?
- Bei Weiterbildungsangeboten: Sind Kostenkalkulation und Marktanalyse realisierbar bzw. plausibel?

### **Q-Check Beschluss**

- Wurde der Verfahrensablauf (siehe „Planungsablauf Neukonzeption“) rechtmäßig eingehalten?
- Sind ggf. erteilte Auflagen und Änderungsvorschläge adäquat umgesetzt bzw. die Prüfeempfehlungen nachvollziehbar berücksichtigt?
- Sind ggf. auf Basis der Beschlussfassung eines Gremiums vorgenommene Modifikationen der Dokumente durch die vorangegangenen Gremien bestätigt worden?
- Wurden die Auswirkungen auf bereits bestehende Rechtsquellen wie Ordnungen und Vereinbarungen (z.B. Gebührenverzeichnis) im Beschluss berücksichtigt?
- Wurden die Inhalte der Gutachten (Fachgutachten, Berufsgutachten, studentisches Gutachten) beim Beschluss entsprechend berücksichtigt?
- Umfasst der Beschluss auch die Akkreditierung des Studienangebots (inkl. Angabe des Akkreditierungszeitraums)?
- Bei Joint Degrees: Ist die Beschlussfassung der zuständigen Gremien an der Partnerhochschule erfolgt? Wurden an einer Hochschule vorgenommene Modifikationen bei der Beschlussfassung an der anderen Hochschule berücksichtigt?

### **Q-Check Realisierung**

- Sind alle zuständigen internen Akteure mit den jeweils notwendigen Informationen und Materialien ausgestattet?
- Ist eine frühzeitige Online-Information gewährleistet?
- Ist die Studierendeninformation hinreichend zielgruppenspezifisch aufbereitet?
  - Bei internationalen Studiengängen: Stehen die Studierendeninformationen auch in übersetzter Version zur Verfügung?
- Wird die Studierendeninformation angemessen verbreitet bzw. ist diese leicht zugänglich?
- Wurde die Neukonzeption entsprechend im internen Qualitätsregister vermerkt?
- Wurde der Qualitätspass verliehen und die relevanten Informationen an den Akkreditierungsrat (inkl. Akkreditierungskurzbericht) übermittelt?